

Finanzielle Förderung des Radverkehrs im Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

KonRad21
16.04.2021



Quelle: gettyimages

Welche Funktion übernimmt das Bundesamt für Güterverkehr in der Radverkehrsförderung?

- Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) nimmt als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vielfältige Aufgaben im Bereich des Verkehrswesens und der Mobilität wahr.
- Das BAG ist u. a. Bewilligungsbehörde für diverse Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs.
- Die inhaltliche und administrative Betreuung sowie Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem BMVI.



Quelle: Adobe Stock

Finanzvolumen zur Förderung und Finanzierung des Radverkehrs 2020-2023

- Investive Maßnahmen: Bis zu 127 Mio. Euro
- Nicht investive Maßnahmen: Bis zu 17 Mio. Euro
- Sonderprogramm „Stadt und Land“: Bis zu 657 Mio. Euro
- Radnetz Deutschland: Bis zu 46 Mio. Euro
- Förderprogramm Abbiegeassistenzsystem AAS: Bis zu 37 Mio. Euro¹



Quelle: NRVP 2020

Die Möglichkeiten der Radverkehrsförderung im BAG im Überblick

Investive Maßnahmen

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland werden Vorhaben gefördert,

- die eine weitere Entwicklung des Radverkehrs fördern, indem sie vor allem einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten (z. B. richtungsweisende infrastrukturelle Bauwerke)

und/oder

- eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern (z.B. urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr)

Beispiele: fahrradgerechte, möglichst barrierefreie Kreuzungslösung großer Knotenpunkte, Brückenbauwerke, Unterführungen, innovative Fahrradparkhäuser

Nicht investive Maßnahmen

Mit dem Förderprogramm zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) soll der Radverkehr in Deutschland mit seinen positiven Effekten auf Umwelt, Klima und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden, sowie die Gesundheit der Menschen gefördert werden. In diesem Rahmen werden Vorhaben gefördert, die

- einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten und/oder
- nachhaltige Mobilität sichern

Beispiele: Informations- und Kommunikationskampagnen, technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und sonstige Aufgaben die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen.

Nicht investive Maßnahmen

Weiterführung des Förderprogramms

- Der NRVP 2020 sowie das Förderprogramm zur Umsetzung des NRVP sind am 31.12.2020 ausgelaufen.
- Das neue Förderprogramm wird derzeit erarbeitet. Bis zu einer Veröffentlichung des neuen Förderprogramms können weiterhin Projektideen zur nicht-investiven Förderung von Vorhaben des Radverkehrs eingereicht werden. Diese Projektideen werden nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel geprüft.
- Kontaktaufnahme mit Projektidee zum NRVP Team des BAG (nrvp@bag.bund.de)

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Ziele

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder

Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen ist, dass das jeweilige Vorhaben

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- eine positive Prognose für die Verlagerung des Berufs- oder Alltagsverkehrs aufweist,
- nicht ausschließlich touristischen Zwecken dient,
- die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt,
- dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig ist & bis zum 31.12.2023 umgesetzt ist

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Förderfähige Maßnahmen

Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten **Radwegen**
- eigenständigen Radwegen
- **Fahrradstraßen** und Fahrradzonen
- **Radwegebrücken** und **-unterführungen**
- **Knotenpunkte**, ebenso der Bau von **Schutzinseln** und vorgezogenen **Haltelinien**
- verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich **Beleuchtungsanlagen** und wegweisender **Beschilderung**

Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des **ruhenden Verkehrs** einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder

- **Abstellanlagen**, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
- **Fahrradparkhäuser** an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs
- betriebliche Maßnahmen zur **Optimierung des Verkehrsflusses**, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen)
- Erstellung von erforderlichen **Radverkehrskonzepten durch Dritte**
- Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene **Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme förderfähig.**

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Gemeinde & Gemeindeverbände stellen die Anträge an die jeweiligen Ansprechpartner auf Landesebene.
- Über die Förderwürdigkeit der einzelnen Vorhaben entscheidet das jeweilige Land.
- Der Landesanteil kann aus Mitteln des Landes- oder kommunalen Haushalts erbracht werden.
- Der Eigenanteil des Landes oder der Gemeinde darf **nicht** durch andere Förderprogramme oder Finanzhilfen des Bundes oder der Europäischen Union ersetzt werden.

Achtung:

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Radschnellwege, Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen sowie Verwaltungskosten der öffentlichen Verwaltung.



Geschäftsstelle Radnetz Deutschland

Radnetz Deutschland

Netz der Radrouten von nationaler Bedeutung
12 D-Routen
Radweg Deutsche Einheit
Iron Curtain Trail

Geschäftsstelle Radnetz Deutschland

Koordinierende Institution auf nationaler Ebene – Projektträger: Bundesamt für Güterverkehr



Infrastruktur

- Zuwendungen für Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland
- qualitative Verbesserungen
- Zustandserfassung der Infrastrukturen



Marketing

- Entwicklung Dachmarketing Radnetz Deutschland
- Zertifizierung der Routen
- Vermarktung im In- und Ausland



Digitalisierung

- Radroutenplaner Deutschland: Digitales Instrument für die Planung von (länderübergreifenden) Radtouren/Radreisen
- Schaffung eines Datenangebots im Radverkehr



Ziel: Sicheres und lückenloses länderübergreifendes Radnetz Deutschland

Geschäftsstelle Radnetz Deutschland

Ziel

- Ein länderübergreifendes sicheres, lückenloses und attraktives Netz aus national bedeutenden Radfernwegen zu schaffen
- Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus zu machen.

Voraussetzungen

- Die geplanten Maßnahmen müssen auf den Routen des Radnetzes umgesetzt werden bzw. sich als Marketingmaßnahme auf diese beziehen.
- Das Haupttroutennetz der Länder ist nicht förderfähig.

Die geplanten Maßnahmen müssen

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei sein,
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sein,
- dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast betrieben und unterhalten werden
- bis zum 31.12.2023 umgesetzt sein.

Geschäftsstelle Radnetz Deutschland

Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen können.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal des Bundes „easy-Online“. Der Antrag ist zusätzlich unterschrieben über das eService-Portal des BAG übermitteln.
- Finanzierungs- und Zeitplan (Muster auf Internetseite des BAG) sowie Bestätigung durch das Land bis spätestens 14 Tage nach Antragstellung

Bis wann müssen Anträge eingereicht werden?

- Investive Maßnahmen (infrastrukturelle): **02.08.2021**
- Für nicht investive Maßnahmen (Marketingmaßnahmen): **31.05.2021**

Abbiegeassistenzsysteme „AAS“



Quelle: BMVI

Der Bund gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Ausrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in förderfähigen Kraftfahrzeugen (>3,5 t).

Ziele

- die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen und Unfälle durch rechts abbiegenden Lastkraftwagen oder Bussen signifikant zu verringern.
- soll dazu beitragen, dass der Rad- und der Fußverkehr stärker als mögliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen werden.

Das Förderprogramm tritt außer Kraft, sobald eine nationale oder europäische Rechtsverordnung den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen zwingend vorschreibt, spätestens jedoch am 31. Dezember 2024

Die Straßenverkehrsakademie stellt sich vor

Im BAG wird derzeit eine Straßenverkehrsakademie als Wissenszentrum und zentrale Anlaufstelle rund um den Radverkehr aufgebaut.

Ziel ist die Information, der Wissenstransfer, die Vernetzung der Akteure und die Vermittlung der erforderlichen Fachexpertise.

- **Informieren, Vernetzen und Fortbilden**



Quelle: Ernst Fahrenkrug

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Die Straßenverkehrsakademie erreichen Sie unter Strassenverkehrsakademie@bag.bund.de

Weitere Informationen zu den genannten Förderprogramme finden Sie nachfolgend:

Sonderprogramm Stadt und Land

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html

Investive Maßnahmen

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Investive_Massnahmen/investive_massnahmen_node.html

Radnetz Deutschland

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html

Förderprogramm Abbiegeassistenzsystem AAS

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/abbiegeassistent_node.html
ichWillDenAssi@bag.bund.de

NRVP Förderung – Nicht Investive Maßnahmen

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Nicht_Investive_Massnahmen/nicht_investive_massnahmen_node.html

Flyer Zukunft Radverkehr

<https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/Flyer.html?nn=2297752>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Bundesamt für Güterverkehr

Zentrale: Werderstraße 34
50672 Köln
Postfach: 19 01 80, 50498 Köln
Telefon: (0221) 57 76-0
Telefax: (0221) 57 76-1777
E-Mail: poststelle@bag.bund.de
Internet: www.bag.bund.de